

Ersteilte täglich
nachmittags mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monat. 50 A., 1/2jähr. 1.50 A.
prænum. freit ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 A.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezugsbar, kostet
monat. 10 A., 1/2jähr. 30 A.

Volkshlatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Böbergasse.
Telegraphen-Adresse: Volkshlatt Hallea. l.

Druckersangabe
betreffs für die bezugsfreie
Beilage über deren Nam
15 A. für Wohnung-
Bereins- und Veranlagungs-
angelegen 10 A.
Inserate für die blättrige
Nummer müssen spätestens
vormittags 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.
Eingetragen in die Zeit-
ungstabelle unter Nr. 645.

Motto: Für Freiheit und Recht

Nr. 74. Halle a. S., Dienstag den 28. März 1893. 4. Jahrg.

Die Kommissionsberatungen der lex Seinge.

Paragroph 182 a bestimmt, daß Arbeitgeber oder Dienst-
herren oder deren Vertreter mit Gefängnis bis zu 5
Jahren bestraft werden sollen, welche unter Mißbrauch
des Arbeits- oder Dienstverhältnisses, insbesondere durch An-
drohung oder Verhängung von Arbeitsent-
lassung, von Lohnverlängerung oder von anderen
mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängenden Nach-
teilen oder durch Falsche oder Gewährung von
Arbeit, von Lohnverhöhung oder von anderen aus
dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Vorteilen
ihre Arbeiterinnen zur Duldung oder Verübung un-
zuchtiger Handlungen bestimmen.
Dieser Paragroph ist unbestreitbar ein Fortschritt. Da
aber den teilschen Rationalisten ein solcher ein Vor-
im Auge ist, so beantragte der nationalliberale Dr. Fieschel,
nur die Bestimmung zum Verbot, nicht aber zu andern
unzuchtigen Handlungen mit Strafe zu belegen.
Denn es sei, so bemerkte er zur Begründung seiner Ansicht,
doch bedenklich, Fabrikanten, deren Schiffe, Weinmeister, Güter-
herren, Inspektoren zu bestrafen, wenn sie unter Mißbrauch
ihrer Stellung Handlungen unternehmen oder dulden, so man
unzuchtig nennt.

Aber konnte Herr Fieschel seine sittlichen Grundzüge wohl
nicht zum Besten geben und da der Herr im Namen der
nationalliberalen Partei handelt, so läßt sich daraus folgern,
wie es mit der sittlichen Grundzüge dieser Partei überhaupt
beschaffen ist. Baron von Sinsht-Edelstein fand den Paragroph
gleichfalls bedenklich, indem er auf die landesüblichen
Scherze gegenüber den fälschlichen Arbeit-innen verwies. Die
Junker halten es eben für selbstverständlich, daß den Arbeiter-
innen gegenüber sie sich alles gestatten dürfen, auch wenn es
für sie schmerzhaft ist. Würde doch vor jetzt einem Jahre
ein Gutsbesitzer auf Grund der Einordnung zum Gericht
straflos erklärt, weil er seiner Waid in Gegenwart von
anderen Einbe-Personen den nackten Hintern mit der Peitsche
bearbeitet hätte. Wenn solche Schändlichkeiten den Junkern
als erlaubt gelten, so sind allerdings auch andere scham-
verletzende Handlungen, von Seiten der Arbeitgeber an ihren
Arbeiterinnen verübt, die nun bestraft werden sollen, rein
garnichts. Solche Handlungsweise an seinen Damen verübt,
würde anderen Personen vielleicht jahrelanges Gefängnis und,
wenn § 182a Gesetz nicht, auch noch Lattenarrest einbringen.
Auch die Regierung trat in der Person des Geh. Oberjustiz-
rat Lucas (der Paragroph ist das Werk der Kommission)
für den Schutz der mollenen Gefühle der Arbeitgeber ein. Bei
allem aber fiel der Antrag Fieschel. Der Paragroph wurde
nach den Majorität der Reichstages gestrichelt, wird sich
ja zeigen, vorläufig bezweifelte wir's noch.
Interessant ist auch der § 184 a. Darnach soll mit Ge-
fängnis und Geldstrafe belegt werden: wer an öffentlichen
Straßen oder Plätzen Schreier, Abbildungen oder Dar-
stellungen ausstellt oder anschlägt, welche durch Unflätig-

keit oder Lächerlichkeit geeignet sind, das Scham-
oder Sittlichkeitsgefühl gröblich zu verletzen.
Dieser Paragroph ist der reine Kauschut. Was läßt sich
mit dem Worte Lächerlichkeit nicht alles treffen. Die Zukunft
dürfte uns da überraschende gerichtliche Entscheidungen bringen,
von denen man sich heute wohl noch keine Vorstellung machen
kann und verzichten wir daher momentan auf weitere Kritik
dieses Punktes. Die Bestimmungen des § 184 a genügt
aber den ultramontanen Abgeordneten Gröber, Spahn und
Dr. Stephan noch nicht und sie traten daher mit einem neuen
§ 184 b hervor, worin sie vorstufte:
„Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis
zu 1000 M., oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,
wer öffentlich die unehrliche Verstellung, Singelie, Gelang-
oder desamotatorische Beiträge, Schaulustigungen von Personen
oder ähnliche Aufführungen veranstaltet oder leitet, welche
durch gröbliche Verletzung des Scham- oder Sittlich-
keitsgefühls Vergernis zu erregen geeignet sind.“
Solches Mandatum war selbst den Vertretern der Regierung
zu arg und sie gaben auch dahin ihr Nichtverständnis
ab. Es ergibt sich aber aus dieser Abänderung der
Vertreter des Mittel, wohin sie das Volkleben bringen
würden, wenn sie die vollständige Herrschaft über das Volk
hätten. Sittlichkeitsweise kennt daselbe keine Pappschleimer,
es weiß, was es von den Dunkelkammern zu erwarten hat
und die immer mehr um sich greifende Erkenntnis der Dinge sorgt
osah, daß die Bäume der Schwärzen nicht in den Himmel
wachsen. Stöder, der Mann der „Wahrheitsliebe“, trat denn
auch ebbat für den Antrag seiner Kollegen ein. Die auf-
gewandte Mühe war aber vergebens, der Antrag der „frommen
Brüder“ wurde mit 10 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Als die Krone des Ganges und vollständiger Vertierung
der bestehenden Verhältnisse kann wohl der § 362 der Vor-
lage gelten, nach welchen Personen Lattenarrest bekommen
sollen, die wegen Bett-Ins, Landstreichens, Arbeitslosen, Müßig-
ganges u. s. w. (Uebertretung des § 361, Nr. 3-8) be-
straft sind.

Von unseren Vertretern in der Kommission wurde das
Unberücksichtigte der Anwendung des Strafgebührens in solchen
Fällen durch Beispiele nachgewiesen und von den Kommissions-
mitgliedern und der Regierung auch zumest anerkannt.
Dennoch aber wurden die Bestimmungen angenommen. Für
die armen, durch die heutige kapitalistische Produktionsweise
aufs Straßenpflaster geworfen, zum Nichtstun verdammt,
aufs Betteln angewiesenen, bebauenswerten Geschöpfe kennt
man kein anderes Heilmittel als das Gefängnis
mit Lattenarrest. Wenn das keine Unkrotterklärung
der bestehenden Krise mit den von ihnen vertretenem System
ist, dann giebt es keine. Wir wollen uns nicht den Kopf
des Nichts ergetzen, dem in Zukunft solche Delikte zur
Aburteilung unterbreitet werden, wie er es machen wird, um
den Angeklagten die Arbeitslosen u. s. w. wirklich nachzu-
weisen, glauben aber, daß es keine Schwirrgelichter damit haben
dürfte, ja, daß es uns fast unmöglich erscheint und daß die
große Mehrheit wahrscheinlich unzufrieden verurteilt werden wird.
Herr Gröber, der sich für den Lattenarrest überhaupt nicht e-

warmen konnte, schlug in zweiter Lesung vor, die Lattenarrest-
strafe nur in den Fällen zuzulassen, wenn die Betroffenen wegen
Bettelns, Landstreichens, Arbeitslosen u. dgl. mehrfach
innerhalb drei Jahren bestraft seien, was aber auch abge-
lehnt wurde. Herr Gröber hat aber damit bewiesen, daß er
die Zustände auch nicht kennt, wie es als Volkstreiterer not-
wendig ist. Denn zur Gesetzgewalt gehört eine vollstän-
dige richtige Kenntnis des wirtschaftlichen und politischen
Lebens des Volkes. Wie aber die große Mehrheit der Ab-
geordneten darin zu wünschen übrig läßt, so auch Herr
Gröber. Mit seinem Antrag wollte er doch wahrlich nicht
vor dem Rückfall ins Betteln, Landstreichern u. s. w. ab-
schrecken, was er aber doch damit nicht erreichen kann, weil
die Verhältnisse zur Wiederholung zwingen. Das praktisch
zu erfahren, hatten wir tiefer Tag erst wieder Gelegenheit.
Ein vor circa 14 Tagen vom hiesigen Glanzens-
Entlassener, der dort mehrere Monate wegen Bettelns und Wiber-
standes gegen die Staatsgewalt verurteilt hatte — er legte uns
darüber seine Entlassungsgeschichte vor — sprach uns um eine
Gabe an. Als wir ihn auf das Strafbüro seiner Hand-
lung hinwiesen, umlarmte, da er bezwungen schon bestraft ist,
erklärte er: „Was soll ich machen? Ich muß betteln,
wenn ich nicht verhungern will. Arbeit kann ich
nirgends bekommen, und bei der Arbeitslosigkeit des „Volk-
wohl“, wo ich mich gemeldet habe, soll ich erst in 8 Tagen
ankommen.“ Er zeigte uns auch die darauf bezügliche Be-
schreibung. Bis dahin kann der Mann aber mehrmals beim
Betteln erwischt werden; der Gröber'sche Antrag könnte ihm
vom Lattenarrest nicht befreien. So wie diesem Manne geht
es vielen tausenden in Deutschland. Nicht sie gehören auf
die Anlagengasse, sondern die heutige kapitalistische Produktions-
weise resp. deren Bestimmung.
Welche Verlehrtheit! Anstatt Arbeit; Latten-
arrest!

Anstatt die Ursachen der Prostitution zu beseitigen,
läßt man dieselben ruhig weiter wuchern und will die
daraus entsetzliche Sittenverberbernis mit Lattenarrest
aus der Welt schaffen!

Wie sagte doch Drenthina? Mein Sohn, Du glaubst
nicht, mit wie wenig Weisheit die Welt regiert wird!
Ein würdiges Produkt solcher Regierungsweise ist die lex
Seinge.

Kann Europa abrüsten?

Unter Genoff Friedrich Engels veröffentlicht im „Vorwärts“ eine
Serie von Artikeln, die mir des allgemeinen Interesses willen unseren
Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glauben.
I.
Seit fünfundsiebzig Jahren rüft ganz Europa in stüder un-
erhörtem Maße. Jeder Ortschaft sucht dem andern den Rang abzu-
geminnen in Kriegsmacht und Kriegsbereitschaft. Deutschland, Frank-
reich, Rußland erschöpfen sich in Anstrengungen, eines das andere zu
überbieten. Gerade in diesen Augenblicken müsst die heutige Regie-
rung dem Volk eine neue, so geniale wie kostbar zuvorbereit. Ist es
selbst bei gegenwärtiger sanfter Kriegsdarvor zurückbleibt. Ist es
nicht Thorheit, um Wahrung zu reden?
Und doch rufen in allen Ländern die Volklassen, die fast aus-
schließlich die Masse der Soldaten zu bilden und die Masse der Steuern

erete rang ihre Hände in Reue und Wehklagen. „D. ich kann es
nicht ertragen, prieg nicht!“
„Aber wir müssen an alles denken.“
Nüchtlig richtete sie sich auf, von einem Entschluß besetzt.
„Dann prieg dies mehr als alles Andere dafür, daß ich
Dich begleite —! Nur eins vermag uns zu trennen,“ legte
sie hinzu und brach dann ab, indem ein tödlicher Schauer
durch ihr Herz drang.
Es ist nach geranneter Zeit, als Bane wieder allein war, griff
er zu den noch unerschienen Schreiben, von denen seiner
Meinung nach eins von Garner hand-in-wurde. Inbem er
den Umschlag öffnete, nahm er ein Blatt heraus, das zerliche
keine Schriftzüge, aber am Ende in großen, müßsam gemalten
Buchstaben eine Nachschrift von Jolly trug. Banes Herz
schlag, als er las:
„Paris, Hotel Milan, Carrefour de l'Europe,
St. Lazare, 14/1. 1871.
Hochgelehrter Herr!

Paris ist in großer Not — vor den Thoren stehen die
deutschen Truppen, im Innern herrscht die bitterste Hungers-
not. Die gute Madame Mont, deren hübsches Hotel garni
in der Straße St. Sulpice nur noch ein Schuttpansen ist,
hat sich hier im Hotel Milan niedergelassen und schon zahl-
losen Armen Obdach und Nahrung gespendet. Aber unsere
guten Damen können nicht alle erschöpfen und Gott allein
weiß, wie die armen Geschöpfe ihr Leben ferner fristen sollen.
Das gewöhnliche Fleisch kostet 12 Franken das Pfund und
niemand trägt selbst für Geld mehr als 10 Unzen Brod
täglich. Es ist schrecklich. Aber die Ueberrage der Stadt
wird bald erfolgen, sagt man uns. Mein Kind — wie ich
mir herausnehme, Frau v. Aelving zu nennen — hat all ihr
Hab und Gut den Armen und Glenden gegeben; sie ist ein
ebenso gutes Weib, als sie eine gute Tänzerin war. Und
da sie sich ewig Ihrer Güte erinnert, nimmt sie die Belegen-

Jolly Morrison.
Roman von Franz Barrett.
Autorisierte Uebersetzung von A. Geißel.
(Fortsetzung.)
[Nachdruck verboten.]
„Das kann ich nicht sagen, Grete! Doch wir haben jetzt
an die Verpflichtungen zu denken, welche das kommende Ge-
schick uns auferlegt. Ich muß bereit sein, Paris in dem
Augenblick zu betreten, wo die Eisenbahnverbindung wieder
hergestellt ist.“
„Ja,“ versetzte das Mädchen, die schöne Aufgabe harrt
unserer, alle die Unglücklichen zu trösten, die dort so Namen-
loses gelitten.“
Bane zögerte mit einer Entgegnung. Er sah voraus,
daß das milde Wort der Darmberigkeit werde zurück-
gehen, warten müssen, bis das härtere, schwerere Wort ge-
than war. —
„Ich werde leicht eine Dame finden, die meine Arbeit hier
übernimmt,“ fuhr Grete fort, „Du darfst nur die Stunde
unserer Abreise bestimmen.“
„Also Du bist entschlossen, mich zu begleiten?“ Bane
sprach diese Worte eigenmächtig gepreßt. Seiner Schwester
entging dies nicht.
„Wächstest Du nicht, daß ich mitgehe?“ fragte sie.
„Es liegen Gründe vor, Du bleibest lieber zurück in Eng-
land . . . wenigstens für einige Zeit . . .“
„Es ist möglich, daß noch Unruhen in Paris ausbrechen.
Für die Regierung, welche jetzt am Ruder ist, hat Frankreich
nicht gelistet; ein: andere wird kommen, welche das zum
Ausdruck bringt, was das Volk empfindet und will . . .“
„Du glaubst, es könnte einen Aufstand geben und ich
würde nicht im Stande, die Greuel, die auf den Straßen ge-

sehen, mit anzusehen? Ich weiß, ich bin schwach; aber
ich könnte ja zu Hause bleiben und Verabredungen treffen für
die Verurteilten. Unter sie gehen, wie Du, das könnte ich
freilich nicht.“
„Das ist nicht alles, was ich zu thun habe, liebes
Kind!“
„Du wirst alle Deine Kraft einsetzen, um sie vom Blut-
vergießen zurückzuhalten.“
„Es wird nicht gehen ohne Blutvergießen.“
„Aber Du selbst, Richard, Du wirst Dich doch nicht aus-
setzen müssen?“ Sie erbeute bei dem bloßen Gedanken.
„Wenn der Ruf zu den Waffen an mich ergeht, muß ich
gehören.“
„O, mein Bruder!“ Sie umklammerte seinen Arm, ihn
mit kühnem Fieber anblickend. Dann, als er sprechen wollte,
wehrte sie ihn ab, und in kurzen, sich überschneidenden Sätzen
von Schlüssen unterbrochen, beschwor sie ihn, seine Worte
zurückzunehmen, den größten Entschluß aufzugeben, einen
anderen Weg seiner Pflichten zu suchen und sein Leben für
höhere Ziele der Menschheit aufzubewahren. Mit all dem
heißten Gefühl ihrer schwerfälligen Liebe suchte sie ihm aus-
zureden, was er in diesem Falle für seine Pflicht anah. Sie
traute sich nicht, aufzuheben, da sie wußte, wie unwiderstehlich
seine Antwort lauten würde; und als ihr zuletzt doch
die Worte verlagten und sie aus ihren Ängsten zu ihm
aufsch in sein ernstes Gesicht, sagte er, die Bitternde leise
an sich ziehend:
„Du hast mir keinen so strengen Einwand machen können,
als ich mir selbst, indem ich an Dich dachte! Einen schweren
Kampf hat's mich gegeben, bis ich es vermochte der Liebe zu
entsagen und mein Leben der Freiheit zu opfern . . . Nun
kennst Du die Gründe, warum ich lieber wüschte, Du bleibest
hier. Wenn ich fallen sollte —“

entnommene „Schlicht“ hiermit zum Abdruck und Überlassen den Lesern, was sie daraus folgern wollen. Das Schlicht lautet:

Wahrung für die Sozialdemokraten.
(Von Georg Fische, Groß-Orner.)
Kommt nur her, Ihr roten Leute,
Hier bei uns giebt's keine Leute,
Denn wir haben nicht auf Euch;
Wie werden Eure Lehren
Womit Ihr uns wohl belehren.
Wansteid ihr nicht Euer Reich!
Wansteid's Söhne tren und bieder
Stehen wie geschlossene Heiler,
Treu zu Kaiser und dem Reich!
Gallen seht zu Deutschlands Rehen,
Gelenk wie un'le Rehen;
Auch der Kaiser, komm' er wie gleich,
Dum Ihr Herr'n Agitatoren,
Eure Rüge ist verloren,
Die Ihr Euch hier mit uns nehmt;
Und könnt Ihr doch nicht verstehen,
Opfern nimmer Euren Götzen,
Wansteid ist für Euch verpönt.
Wansteid's Herz und Hintersinne
Gallen Euch doch nicht zu Grunde,
Denn's brauch' Ihr Euch nicht freu'n;
Denn sie haben sich verblüdet,
Was Euch hiermit ist verblüdet,
In dem reichstürzenden Reine.
Warum laßt es Euch nur sagen,
Ihr mit roten Schlägen am Kragen,
Vielst und vom Reine nur;
Sonn' könnt' es vielleicht passieren,
Dass wir hier an Euch probieren
Eine ganz probate Kur.

Die „ganz probate Kur“ ist probiert worden. Den Nachteil davon haben aber die Werkzeuge der kapitalistischen Volksherrscher gehabt.

Die Gebung der Stillsitzler wird in Hannover durch einen Verein erstritten, der unter Vorsitz des Baron v. Bülow neulich wieder einmal zusammenkam, um sich einen Vortrag des Konfessionsrat Dalton-Berlin anzuhören. Dieser äußerte u. a.: Durch die Schundlehre treibe man oft das Weib der Prostitution geradezu in die Arme. Es sei ein angemessener Lohn für alle Frauenarbeit zu fordern.

Es freut uns, daß man auch in jenen Kreisen endlich zu der Einsicht kommt, es genüge nicht, mit mehr oder minder bigotten Traktatulen die Stillsitzler heben zu wollen, sondern daß die arbeitende Weib als Lohnkriegerin betrachtet, die sich das arbeitende Weib als Lohnkriegerin befindet. Systematisch sorgte nur der Verein mit allen Kräften dafür, daß dieses Weib befreit wird. Da aber die Ausbeutung und die schreckliche Bezahlung eine notwendige Folge der heutigen Wirtschaftsordnung ist, so wird der Verein, falls er seinen Worten die That folgen lassen will, in unser Lager übergehen müssen, sonst bleibt sein Wunsch unerfüllt. Und weil eben nur durch Umgestaltung der Produktionsweise im sozialistischen Sinne die Armut mit all ihren verderblichen Folgen beseitigt werden kann, bezogen werden die schönen Worte jenes Vereines nur Worte bleiben, denn wir beweisen, daß seine Mitglieder, die zum Teil von der heutigen Wirtschaftsordnung große Vorteile ziehen, den Akt werden abgeben wollen, auf dem sie sitzen. Deshalb wird es noch wie vor die Aufgabe des Proletariats selbst sein, sich von all dem Gerede zu befreien, in das es trotz Frömmigkeit und Moralpredigt jener Wesenden geraten ist. Nur die Sozialdemokratie, welche die Sklaverei der Menschen beseitigt, wird auch die sittliche Befreiung derselben zu Wege bringen. Alle übrigen Parteien bieten nur Worte, nichts als Worte!

Die Vorkonferenz zur Organisation des internationalen Sozialkongresses in Zürich ist am Sonntag vormittag in Brüssel zusammengetreten. Deutschland ist durch Hebel und Liebknecht vertreten. Die erste Sitzung wurde vollständig durch die Beratung der Bestimmungen für den Kongress in Zürich abgeschlossen. Es wurde beschlossen, daß der Kongress vom 6. bis zum 13. August abgehalten werden solle.

Hamburg, 24. März. Das hiesige Strafgericht verurteilte den Redakteur Hübner der antisemitischen „Abwehr“, wegen Beleidigung der Verwaltung des israelitischen Kranenbundes, der er scheinliche Handlungen zugeschrieben hatte, zu 300 M. Geldstrafe. Dies ist der erste Fall, in dem ein antisemitischer Motiven entzifferndes Vergehen das hiesige Gericht bestrafte.

Paris, 27. März. Die Polizei-Präfectur giebt bekannt, daß der Anarchist Mathieu, verurtheilt über der Explosion im Restaurant Bériz, in St. Michel, Departement Aisne, verhaftet worden ist.

Parteinachrichten.

Wie man uns behandelt. In einer Strafsache wider den Redakteur Dr. Dieberich zu Dortmund wurde auch der bekannte Führer der Bergarbeiter, Gen. Bunte, als Zeuge vorgeladen. Bunte ist einem Justizbeschuldigten ähnlich, denn sowohl der Bunte wie das Kopfsaar hatte man ihm im Gefängnis zu Münster, wo er gerichtlich eine Strafe verbüßt, ganz kurz gesprochen.

Aus Stadt und Land.

Halle a. S., 27. März 1893

Das Reichsgericht vernahm am Donnerstag die von dem Genossen Krüger eingelegte Revision gegen das ihn wegen Beleidigung des Polizeispektors Weydemann und des Gemeindevorstandes Knaut zu 2 Monaten Gefängnis verurteilende Erkenntnis des hiesigen Landgerichts. (S. Reichsgericht.) — Genosse Illge erhielt von der hiesigen Staatsanwaltschaft die Einladung, sich innerhalb acht Tagen zum Antritt einer einmonatlichen Gefängnisstrafe zu melden. Da hat unser Genosse wieder ein schönes Dierfest — gerade als ob es so eingerichtet wäre.

Stadttheater. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Gastvorstellung der Berliner Kammergängerin Rosa Sucker „Triften und Holde“ am Dienstag Abend bereits um 7 Uhr beginnt und um 10^{1/2} Uhr ihr Ende erreicht. Der Besuch von auswärts verspricht zu dieser Vorstellung ein glänzender zu werden.

Während der Charwoche sollen fast einer Polizei-Verordnung vom 21. März 1879 Schaufstellungen, Kongerte, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten in öffentlichen Lokalen nicht stattfinden, worauf seitens der Polizei-Verwaltung in einer Bekanntmachung aufmerksam gemacht wird, mit dem Bemerken, daß etwa eingehende Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zur Abhaltung solcher Vergnügens nicht berücksichtigt werden können.

Ein eigentümliches Betragen zeigte gestern in den ersten Nachmittagsstunden ein etwa 23-jähriger junger Mann, indem sich derselbe an den am Vollergerwege legenden Feldern seiner Kleider entledigte und dann nur mit dem Hemde bekleidet ohne Rücksicht auf die im jene Zeit jährlich die Straße passierenden Spaziergänger ein Stück auf der Straße entlang ging, bis er von mehreren Kameraden zum Ansehen seiner Kleider und Verlassen der Straße veranlaßt werden konnte. Da Betrunkene, wie uns von Augenzeugen erklärt wurde, ausgeschlossen ist, so kann nur eine Störung der geistigen Funktionen als Ursache des unpassenden Betragens angenommen werden.

Der Schlafhauszwang wird auch den Wittulienhändlern gegenüber ganz energisch durchgeführt, wie dies am Freitag vergangener Woche in auf dem Friedrichsplatz wohnhafter Geschäftsinhaber erfahren wurde. Bei demselben wurde nämlich das Fleisch eines Schweines mit Weislag belegt, welches in Trotha geschlachtet, und mit Umgehung der Untersuchung im städt. Schlachthaus direkt dem Geschäft beselben zugesetzt war. Bei der Untersuchung wurde das Fleisch für gut befunden und dem Eigentümer wieder zugesetzt. Die Strafe dürfte aber noch einiger Zeit noch auskommen.

Sterbefälle vom 19.—25. März. Es starben an: Lungenentzündung 9, Krämpfe in der Leber 1, Diphtherie 2, Altersschwäche 4, Stülkuchen 1, Lebensschwäche 3, Gefäßverfallung 1, Lungenentzündung 2, Eiterungsfehler 1, Ruhr 1, Herzhämorrhagie 2, Krämpfe 2, Herzfehler 2, Hirnhaut-Entzündung 4, Brechdurchfall 1, Darmkatarrh 2, Herzschlag 1, Luftströmungs- und Lungenentzündung 1, Lungenentzündung 1, Luftströmungs- und Lungenentzündung 1, Darmperforation 1, Schwäche 1, Brustentzündung 1, Gehirnentzündung 1, Lungenentzündung 1, Herzschwäche 1, Bronchitis 1, Julanum 50 Personen. Darunter befanden sich 4 in hiesigen Krankenhäusern verorbene D. S. S. S. S.

Der sozialdemokratische Verein für Siebichenstein, Kröllwitz und Trotha tagte am 23. März in Trebes Gesellschaftshaus in Siebichenstein. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag über die Konsequenzen der Bourgeoisbestrebungen, Referent: Genosse Krüger; 2. Vereinsangelegenheiten und 3. Berichtendes. Vor Eintritt in die Tagesordnung erläuterte der Vorsitzende die Notwendigkeit, einen Schriftführer zu wählen, wozu der Genosse Seidel bestimmt wurde. Alsdann gab der Vorsitzende noch bekannt, daß es ihm infolge anderer Aufgebots nicht möglich sei, den Vorsitz für die Zukunft weiter zu behalten; daß es deshalb nötig sei, sich schon vor der nächsten Versammlung, die ohnehin eine General-Versammlung sei, mit der Frage zu beschäftigen und auch zur General-Versammlung recht zahlreich zu erscheinen, damit der entsprechende Mann zur weiteren Vertretung des Amtes gewählt werden könne. Hierauf erhielt Genosse Krüger das Wort zum ersten Punkt der Tagesordnung und entledigte sich derselben seiner Aufgabe zur Zufriedenheit der Versammlung. Eine Diskussion des Vortrages fand nicht statt. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurde der Antrag angenommen, in anbeacht des Dierfestes und des Duaralmedels, zu welchem auch der Hinz gezählt werden mußte, die nächste Versammlung erst über vier Wochen einzuberufen. Darauf wurden im „Versiebichen“ die Genossen aufgefordert, sich am Sonntag an der Agitation für das „Vollstätt“ rege zu beteiligen, worauf Genosse Strupp eine Petition gegen das Seuchengezetz zur Unterschrift vorlegte. Es entspann sich über die Angelegenheit eine ausgedehnte Diskussion, welche mehr Ansichten für als gegen das Gesetz zu Tage förderte, so daß nur wenige der Anwesenden die Petition unterschrieben. Schluß der Versammlung erfolgte um 12^{1/2} Uhr.

Tölnitz. Die auf dem hiesigen Rittergute in Diensten stehende ledige Friederike L. machte am Freitag durch Ertränken in der Elster ihrem Leben ein Ende. Wie angenommen wird, hat unglückliche Liebe das Mädchen zu diesem Schritte veranlaßt. Die Leiche wurde bald nach der That gefunden.

Reitlin. Am Freitag nachmittag wurde der hiesige in einem Steinbruch beschäftigte Arbeiter Körner durch das vorzeitige Vorgehen eines Springhähners schwer verletzt. Der Mann, der in die hiesige Klinik gebracht wurde, hat namentlich in den Augen so schwere Schäden erlitten, daß eines derselben voraussichtlich nicht entfernt werden müssen. Der durch die Explosion verursachte Luftdruck würde den Bedauernswerten wahrscheinlich auf die Spitze des Stirnknochens gedrückt und damit dessen Tod verursacht haben, wenn es ihm nicht gelungen wäre, sich trotz seiner Verwundung noch an einem Felsvorsprung zu halten.

Vereine, Versammlungen etc.

In der öffentlichen Zieherversammlung, welche am letzten Sonntag im Saale des Herrn Eichle im Rathhaus, vereierte Genosse Illge über Bimetallismus. Redner wies zunächst auf die Schwierigkeiten hin, die bis zu einem vollen Verständnis der Frage zu überwinden seien und ging dann auf das Thema selbst über. Aus den Ausführungen des Referenten ist folgendes hervorzuheben: Bimetallismus bedeutet Doppelmünzung, im Gegensatz zu Monometallismus, in welchem Eisenmünzung ausgedrückt ist. Unter Münzung versteht man das gesetzliche Zahlungsmittel, welches jeder im wirtschaftlichen Verkehr annehmen muß. Veranlassung dazu, daß die Münzgesetzgebung gegenwärtig so vielfach erörtert wird, sind die Agitationen, die auf Doppelmünzung hinabzielen. Schon deshalb aber, weil sie es sind, die nach diesem Ziel streben, kann man sicher sein, daß die Geschichte einen guten hat. Es ist nun bei der ganzen Sache in Betracht zu ziehen, daß jedes Zahlungsmittel, also auch das Geld, eine Ware ist, deren Wert bedingt wird durch die Menge der Arbeit, welche zur Herstellung derselben nötig war. Während in früheren Zeiten jedes Zahlungsmittel einen Gebrauchswert hatte, wurde es später zu einer Ware. Der Austausch der Gebrauchswerte, ging in älteren Zeiten nicht wie heute zwischen Kaufmann und Kaufmann vor sich, sondern beschränkte sich auf den Verkehr zwischen Gemeinden, zwischen kommandierenden (herausgebenden) und untergeordneten, also seßhaften Völkern. Aus dem natürlichen Grunde, weil die Zahlungsmittel neben einem entsprechenden Werte auch möglichst transportabel sein müssen, ging man dabei vom Weiz und Acker zum Eisen, von Eisen zum Gold und zum Silber über. Die haben neben unserer Goldmünzung auch Silber-, Nickel-

und Kupfermünzen, die aber unpassend haben und deshalb den Schwankungen des Marktpreises nicht unterworfen sind. Wenn eine Silbermünzung hätte, welche der nominelle Wert des Silbers höher sein als der wirkliche Wert, da es in der letzten Zeit infolge seiner massigen Entwertung dem Golde gegenüber von einem Wertes mit 15/16 zu 1 auf 24 zu sein würde, ein Dreierstück hätte gegenüber einem realen Wert von ungefähr 2 M. Durch Silbermünzung würden die Agrieren den Vorteil haben, daß sie infolge des steigenden Silberwertes besser bezahlt erhielten, während die auf ihren Grundstücken haftenden Schulden, oder ihre folgenden Verbindungen im Romantage fast gleich bleiben würden. Der Handelsbank ist entschieden Anhänger der Goldmünzung. Durch das Steigen des Silberpreises infolge der Einführung des Bimetallismus würden die Arbeiter infolge der Entwertung, als sie, da sie die große Masse des Volkes bilden, die Vorteile der Agrieren zu denen haben würden. Die Arbeiter haben also alle Ursache, den Wünschen der Agrieren entgegenzutreten. Im übrigen ist die Frage, ob Gold- oder Silbermünzung, nur in einer kapitalistischen Gesellschaft möglich. In einer sozialistischen, in welcher nicht Waren, sondern Gebrauchsgüter produziert werden, wird weder die Gold-, noch Silbermünzung, sondern nur die Arbeitsmünzung gelten. (Beifall) — Im zweiten Punkte der Tagesordnung gab Kollege Gerann einen ausführlichen Bericht über die von ihm als Vertrauensmann vernommenen und ausgelegten Beträge. Danach ist eine Einnahme von 594.20 M. zu verzeichnen, die eine Ausgabe von 548.24 M. gegenübersteht, so daß sich ein Restbestand von 45.96 M. ergibt. Im letzten Jahre haben sich die Einnahmen, trotzdem Veranlassungen genommen war, die eingehenden Beträge nicht mehr nach Stuttgart zu senden, sondern am Orte zu behalten, bis auf ein Minimum, etwa 8 M. verringert. Im Hinblick auf diese Verhältnisse entspann sich eine längere Debatte über die Möglichkeit, die gegenwärtig im Fiskusvermögen besteht, und wurde beschlossen, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung einzuberufen, um dieselben zu besprechen und zu entscheiden, zu welchem Zweck ein Vertreter zum Gemeindefesttag die Arbeit bestimme, ein M. zu beschließen, sich zu arrangieren, zur Sprache, gegen welches sich aber die Versammlung ablehnend aussprach, womit die diesbezügliche nach 12 Uhr ihr Ende erreichte.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 26. März. (3. Strafkammer.) Hauptkassier Falkow wird nach § 183 St.-G.-B. mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Ferner Bergens beschuldigt wurde die verheiratete Fleischhauerin Wilhelmine Albert geb. Schröder von hier, geb. in Weidau bei Dessau, 46 Jahre alt. Derselbe sollte am 21. Juni v. J. auf dem hiesigen Amtsgericht in einer Broschüre (Antenordnungsliste) ihrer Tochter wider den Hausherrn Wilmann den bei ihrer Vernehmung gestrichelten Inhalt durch ein falsches Zeugnis verriet haben. Die Tochter der Angeklagten soll dem Wilmann ein Schreiben an den Richter übergeben, den sie von ihrer Mutter geküßelt bekommen, wobei sie heute Angeklagte damals als Zeugin beschwor, daß sie fraglichen Schrank vom Hausherrn gekauft habe; es sei dieses nicht der vom Richter Weiz gekaufte Schrank. Derselbe ist von der Angeklagten einseitig beschworen worden; sie hat sich aber betrieft des Schwantes, in welchem Wilmann schwand, weshalb sie zu beschwören, daß sie nicht die gehörige Sorgfalt bei ihrer eiblichen Vernehmung angewandt hat. — Dem Arbeiter, früheren Restaurateur Franz Gustav Götze von hier, geb. in Halberstadt, 30 Jahre alt, einige Male verurteilt, wurde Hausfriedensbruch, Verleumdung und öffentliches falsches Zeugnis zur Last gelegt. Am 6. November v. J. erlitten der Angeklagte auf dem 2. Polizeirevier, um sich sein Strafregister nachschlagen zu lassen, worauf ihm seitens des dort anwesenden Polizeiergenten Täuschung bedeutet wurde, daß seinem Verlangen hier nicht nachgegeben werden könne, indem die Straftafeln nicht zur Verfügung ständen; er Angeklagter, solle sich mit seinem Antrage an den Herrn Kriminal-Kommissar Wägler wenden. Bei diesem Gefährte erklärte sich der Angeklagte aber nicht zufrieden und wiederholte sein Verlangen, nachdem er des Dierens aufgefordert worden war, die Wagnisprobe zu verlassen, wodurch er sich des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht. Ein zweites Mal erlitten der Angeklagte am 12. Nov. auf jenem Revier, wo er die Angeklagte erlitt, daß sich die Polizeiergenten Täuschung, und hier des Dierens in seinem Restaurant „durchgezogen“ (genauere) hätten, ohne zu beachten; außerdem hätte Polizeiergent Täuschung einmal noch 6 Reichsmünzen mitgenommen, ohne Zahlung dafür zu leisten. Die Behauptungen, welche den Vorwurf der Verleumdung von dem Angeklagten enthält, hatte der Angeklagte auch dem Sergeanten Täuschung an dem Tage ins Gesicht gesagt, worüber sich letzterer freiwillig geäußert. Die Beweisaufnahme fiel zu ungunsten der Angeklagten aus, in dem die Sergeanten bekundeten, wirklich keine Offense genommen zu haben; es sei jedoch möglich, daß sie einmal ein Glas Bier getrunken, was nicht beachtet werden lie, dann wäre es aber Pflicht des Angeklagten gewesen, sie daran zu erinnern, was betrieft jedoch niemals getan habe. Sergeant Täuschung gab zu, vom Angeklagten Reichsmünzen bekommen zu haben; auf Ansuchen (Entschuldig) hatte er ihm aber Hühnerhälften gegeben. Zur Sprache kam noch, daß der Angeklagte in der letzten Zeit seinen besonders guten Lebenswandel geklärt; auch sei er des Dierens mit Selbstmordgedanken ungewogen. — In letzter Zeit hatte er wieder einen Selbstmord verübt, wovon kein rundermann verbundene Herz Franzos ablegte. Jense Wegmann bekundete, daß er in dem Restaurant, welches der Angeklagte früher inne hatte, einmal etwas zum Essen gegeben, wozu auch einige Polizeiergenten mitgetragen hätten. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen den Angeklagten eine Gesamtstrafe von 2 Monaten Gefängnis. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten aber von der Verlegung der öffentlichen Sicherheit im Aufwandsgebiet und verurteilte ihn nur wegen Hausfriedensbruchs und Verleumdung zu 2 Monaten Gefängnis.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

Leipzig, 25. März. (Sozialdemokratische Redakteure.) Wegen Beleidigung in zwei Fällen ist der Redakteur des „Vollstättes“ für Halle, Herr Karl Krüger in Halle a. S., vom hiesigen Landgerichte am 19. Januar zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die erste Beleidigung war nach der Ansicht des Gerichtes in einem Briefe enthalten, welcher die Uebertretung lautete: „Ein böses Beispiel“

Gardinen,
Teppiche, Tischdecken,
Bettdecken, Läuferzeuge,
Möbelstoffe, Portieren.
Grosse Auswahl, billige, feste Preise.
Brummer & Benjamin
23 grosse Ulrichstr. 23
Parterre und 1. Etage.



